
HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG**Pullach i. Isartal****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019**

	31.12.2019	31.12.2018
Investmentanlagevermögen	EUR	EUR
A. AKTIVA		
1. Sachanlagen	159.736.924,51	156.862.320,09
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	772.425,86	2.003.901,61
b) Kurzfristige liquide Anlagen	2.670.464,66	1.222.707,42
	3.442.890,52	3.226.609,03
3. Forderungen		
Andere Forderungen		
Zinsansprüche	1.468,76	15.730,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	101.102,04	124.288,82
	163.282.385,83	160.228.948,07
B. PASSIVA		
1. Rückstellungen	172.039,84	90.183,04
2. Kredite		
von Kreditinstituten	62.639.562,54	72.744.321,40
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	773.367,38	621.294,40
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	9.889,04	8.065,37
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.194.198,06	1.171.669,96
6. Eigenkapital		
Kapital der Kommanditisten		

a) Kapitalanteile	122.326.512,96		112.680.387,83
b) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-23.833.183,99		-27.086.973,93
		98.493.328,97	85.593.413,90
		163.282.385,83	160.228.948,07

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Investmenttätigkeit	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	21.208.997,43	20.055.388,43
b) Zinsen und ähnliche Erträge	104.613,51	86.233,89
c) Sonstige betriebliche Erträge	162.157,89	242.983,46
Summe der Erträge	21.475.768,83	20.384.605,78
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	3.128.141,58	3.451.370,08
b) Verwaltungsvergütung	587.650,72	554.171,78
c) Verwahrstellenvergütung	69.662,28	65.886,45
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	12.990,90	13.056,11
e) Sonstige Aufwendungen	2.030.697,77	1.234.840,44
Summe der Aufwendungen	5.829.143,25	5.319.324,86
3. Ordentlicher Nettoertrag	15.646.625,58	15.065.280,92
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	15.646.625,58	15.065.280,92
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	3.392.563,30	7.166.631,88
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	138.773,36	16.792.169,63
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.253.789,94	-9.625.537,75
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	18.900.415,52	5.439.743,17

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019



der
HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Wolfratshauer Straße 49, 82049 Pullach i. Isartal
Amtsgericht München, HRA 98032

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, die den Vorschriften der §§ 149 ff. KAGB unterliegt. Die Gesellschaft hat daher für Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung die besonderen Vorschriften nach §§ 158-160 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), sowie die Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) zu beachten.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Rechtsform und der an ihr beteiligten nicht natürlichen Personen als persönlich haftende Gesellschafter gemäß § 264a Abs. 1 HGB verpflichtet, die Vorschriften für Kapitalgesellschaften & Co. anzuwenden.

Hinsichtlich Ihrer Größenmerkmale erfüllt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft & Co. gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Die Bilanz wurde nach Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Gesellschaft wendet für die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die Gliederungsvorschriften der §§ 21 und 22 KARBV an.

Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet.

Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV. Der Bericht über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung gemäß § 289 Abs. 1 S. 4 HGB entfällt, da die Gesellschaft aufgrund der Verwaltung durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) nicht über Investmentbetriebsvermögen verfügt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft geben aufgrund der Bestimmung des § 158 i.V.m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB einen sog. Bilanzzeit nach § 264 Abs. 2 S. 3 bzw. § 289 Abs. 1 S. 5 HGB ab.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (vgl. auch 26 ff. KARBV)

Die Vermögensgegenstände werden nach § 28 Abs. 1 KARBV zum Verkehrswert angesetzt. Der Verkehrswert des Flugzeugs wird grundsätzlich durch die KVG gemäß den Regelungen nach § 33 Abs. 3 KARBV durch ein Ertragswertverfahren ermittelt, das die individuellen technischen Merkmale und weitere Parameter wie z. B. den Restwert des Objektes und den entsprechend adäquaten Diskontierungssatz berücksichtigt. Mit der Ermittlung des Verkehrswertes zum Bilanzstichtag wurden zwei den Vorschriften des § 216 Abs. 2 KAGB entsprechende externe Gutachter beauftragt. Der von den externen Gutachtern ermittelte Verkehrswert wurde von der Kapitalverwaltungsgesellschaft überprüft. Die Bewertung zum 31.12.2019 wurde, abweichend von den Vorjahren, unter Berücksichtigung aller vertraglichen Optionen des Lease Agreements mit Emirates durchgeführt. In den Vorjahren wurde der Verkehrswert des A380 auf Basis der Leasingraten der 10-jährigen Grundlaufzeit und des nach Ablauf ebendieser erzielbaren Veräußerungswerts ermittelt. Auch der Veräußerungswert spiegelt die potenzielle zukünftige Ertragskraft des Flugzeugs wider. Zum Bewertungsstichtag (31.12.2019) wurden alle möglichen vertraglichen Optionen, „12-Jahres-Option“ als auch „15-Jahres-Option“, bewertet. Aufgrund der vorteilhaften vertraglichen Regelungen, unter anderem der über Markt liegenden „Mindest-Leasingraten“ der Verlängerungsoptionen, ergibt sich ein im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderter Verkehrswert. Der bilanziell angesetzte Verkehrswert wurde auf Basis der „15-Jahres-Option“ ermittelt, da sich aus dem Bewertungsgutachten unter Berücksichtigung der hierin geschätzten Restwerte ein konservativerer Wertansatz als bei der „12-Jahres-Option“ ergibt. Durch die Anpassung der Bewertungsmethodik werden die vorteilhaften vertraglichen Regelungen des Lease Agreements berücksichtigt.

Das Bankguthaben sowie das Festgeld werden nach § 29 Abs. 2 KARBV zum Nennbetrag bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 29 Abs. 3 KARBV mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Anschaffung und Finanzierung des Anlagevermögens sowie die laufenden Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden fast ausschließlich in US-Dollar abgewickelt. Zur Absicherung der Währungsrisiken aus dem Erwerb des Anlagevermögens sowie aus anfänglichen Projekt- und Finanzierungsvergütungen erfolgt sowohl die Eigen- als auch die Fremdfinanzierung vollständig in US-Dollar. Alle laufenden Aufwendungen in fremder Währung sind durch die Mieterträge in US-Dollar gedeckt. Es liegt insoweit ein geschlossenes Währungssystem vor. Wechselkursänderungen EUR/US-Dollar treffen somit die Gesellschaft grundsätzlich nicht. Diese vollständige ökonomische Wechselkursabsicherung darf gemäß § 26 Abs. 3 KARBV bilanziell nicht abgebildet werden. Sämtliche Grund- und Sicherungsgeschäfte sind deshalb nach den allgemeinen kapitalanlagerechtlichen Vorschriften zu bilanzieren und zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände und die Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs im Zugangs- bzw. Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Am Bilanzstichtag erfolgt die Folgebewertung nach den Vorschriften des § 256a HGB Aufgrund von § 28 Abs. 1 KARBV wird das Sachanlagevermögen mit dem Verkehrswert in Euro ausgewiesen, indem der für das Sachanlagevermögen ermittelte Verkehrswert in US-Dollar mit dem Kurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet wird.

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden mit dem Wechselkurs im Beitrittszeitpunkt umgerechnet. Eine Folgebewertung wird nicht durchgeführt. Kapitalrückzahlungen und Gewinnausschüttungen werden mit dem Transaktionskurs bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu jedem Bilanzstichtag neu berechnet und mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Währung lauten, werden mit dem Transaktionskurs angesetzt.

Bei den verwendeten Umrechnungskursen wird von zulässigen Vereinfachungen Gebrauch gemacht. Maßgebliche Wechselkurse sind die Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die anderen Forderungen beinhalten Zinsansprüche.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Steuerberatung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019, die laufenden Gebühren der Verwahrstelle, sowie die noch ausstehende KVG-Vergütung für das Jahr 2019.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die gestundeten KVG-Vergütungen von 773.367 Euro (Vorjahr: 619.111 Euro).

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten) in dem nachstehend dargestellten Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2018	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kredite				
von Kreditinstituten	62.639.562,54	11.989.749,47	50.649.813,07	0,00
	72.744.321,40	11.346.941,49	50.567.685,59	10.829.694,32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
aus anderen Lieferungen und Leistungen	773.367,38	773.367,38	0,00	0,00
	621.294,40	621.294,40	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten				
a) gegenüber Gesellschaftern	9.889,04	9.689,04	0,00	0,00
	8.065,37	8.065,37	0,00	0,00
	63.422.818,96	12.773.005,89	50.649.813,07	0,00
	73.373.681,17	11.976.301,26	50.567.685,59	10.829.694,32

Zur Besicherung der Kredite von Kreditinstituten ist das Flugzeug mit einer Hypothek belegt. Zusätzlich wurden alle Versicherungs- und Gewährleistungsansprüche an die darlehensgewährende Bank abgetreten. Ferner erfolgte unter anderem die Verpfändung des Kontos der Gesellschaft, auf welches die Zahlungen an die Investmentgesellschaft durch den Mieter zu erfolgen hat, sowie die Abtretung der Ansprüche auf Zahlung der Mietrate und aller weiteren Rechte der Gesellschaft aus dem Mietvertrag an die Banken.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die von Emirates vorschüssig bezahlte monatliche Mietrate für den Zeitraum vom 1. bis 21. Januar 2020.

Unter dem nicht realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres werden die Wertanpassungen aus den Zeitwertänderungen ausgewiesen.

Darstellung der Kapitalkonten gemäß Regelung im Gesellschaftsvertrag nach § 25 Abs. 4 KARBV



	31.12.2019
	EUR
1. Pflichteinlagekapitalkonto I	96.697.033,47
2. Verrechnungskonto III (Entnahmen)	-20.710.128,38
3. Ergebnisvortragskonto V	
Stand zum 1. Januar 2019	3.606.008,36
Realisiertes Ergebnis 2019	15.646.625,58
Nicht realisiertes Ergebnis aus der Neubewertung 2019	3.253.789,94
	22.506.423,88
	98.493.328,97

Die im Handelsregister eingetragenen Hafteinlagen der Kommanditisten betragen zum Bilanzstichtag 1.089 TUS-Dollar.

Der in Euro aufgestellte Jahresabschluss vermittelt bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da die Gesellschaft aufgrund des geschlossenen Währungssystems keinem Währungsrisiko ausgesetzt ist. Ein Wechselkursrisiko besteht nur auf Gesellschafterebene, sofern Kapitaleinlagen durch einen Umtausch von Euro in US-Dollar geleistet wurden oder die Gesellschafter ihre Auszahlung in Euro zu erhalten wünschen.

Die Angaben im Lagebericht wurden deshalb in US-Dollar gemacht und der Anhang um den in US-Dollar aufgestellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagespiegel) als Anlage ergänzt, der den handels- bzw. investmentrechtlichen Vorschriften mit Ausnahme der Umrechnung in Euro entspricht.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 159.671,38 Euro (Vorjahr: 242.955,38 Euro).

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 2.030.697,77 Euro (Vorjahr: 1.234.840,44 Euro) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten in Höhe von 1.990.486,75 Euro (Vorjahr: 1.200.438,50 Euro).

Die Erträge aus der Neubewertung in Höhe von 3.392.563,30 Euro (Vorjahr 7.166.631,88 Euro) resultieren im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung des Flugzeugs.

Die Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von 138.773,36 Euro (Vorjahr 16.792.169,63 Euro) resultieren aus der Wertanpassung des Flugzeugs zum 31. Dezember 2019.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 KAGB

1. Gesamtkostenquote sowie erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Die Gesamtkostenquote für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 0,76 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.

Die Gesamtkostenquote umfasst die von der Investmentgesellschaft im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Initialkosten, Bewirtschaftungskosten und an Dritte gezahlte Zinsen). Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit dem Investmentvermögen verbundenen Kosten ist in § 7 der Anlagebedingungen enthalten.

Bei der Berechnung der Quote wurde ein durchschnittlicher Nettoinventarwert von 104.325.494,19 US-Dollar herangezogen. Dieser ergibt sich als Durchschnitt des Nettoinventarwertes per 31. Dezember 2018 und des Nettoinventarwertes per 31. Dezember 2019.

Eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung oder zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen wurden im Geschäftsjahr nicht gebucht oder bezahlt

2. Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die im Rahmen von Projektverträgen vereinbarte pauschale KVG-Vergütung in Höhe von 646.929,52 US-Dollar i.S.v. § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB gebucht.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen in Projektverträgen sind die Vergütungen erst fällig, wenn der Gesellschaft ausreichend Liquidität zur Verfügung steht.

3. Rückvergütungen

Rückvergütungen im Sinne von § 101 Abs. 2 Nr. 3 KAGB sind der Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zugeflossen.

4. Transaktionskosten

Im Berichtsjahr fielen keine Transaktionskosten an.

Sonstige Pflichtangaben

Angaben zur Anzahl der umlaufenden Anteile (§ 23 Abs. 3 i.V.m § 23 Abs. 2 Nr. 4 KARBV)

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile kann unter Berücksichtigung des Kommanditkapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 betragen. Zum Bilanzstichtag befinden sich 3.631,53 Anteile im Umlauf.

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Investmentanlagevermögens und des Werts je Anteil

		Vermögen	Schulden	Nettoinvestmentvermögen	Wert je Anteil
31.12.2016	EUR	210.998.732,71	106.333.203,71	104.665.529,00	28.821,33
	USD	222.414.216,86	112.087.520,44	110.326.696,42	30.380,22
31.12.2017	EUR	167.741.081,29	81.732.467,15	86.008.614,14	23.683,85
	USD	201.168.195,51	98.021.747,87	103.146.447,64	28.403,03
31.12.2018	EUR	160.228.948,07	74.635.534,17	85.593.413,90	23.569,52
	USD	183.461.427,07	85.457.686,61	98.003.740,46	26.986,90
31.12.2019	EUR	163.282.385,83	64.789.056,86	98.493.328,97	27.121,72
	USD	183.431.432,24	72.784.184,33	110.647.247,91	30.468,49

Verwendungsrechnung

	2019
	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	15.646.625,58
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	15.646.625,58
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Das Jahresergebnis wurde den Ergebnisvortragkonten der Gesellschafter gutgeschrieben.

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten

	2019
	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	85.593.413,90
1. Entnahmen für das Vorjahr	2.984.558,15
2. Zwischenentnahmen	3.015.942,30
	-6.000.500,45
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	15.646.625,58
4. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.253.789,94



	2019
	EUR
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	18.900.415,52
	98.493.328,97

Gesamtsumme von Vergütungen und Änderungen im Verkaufsprospekt (§ 101 Abs. 3 KAGB)

Bezüglich der Angaben gemäß § 101 Abs. 3 KAGB wird auf den Lagebericht verwiesen.

Angaben gemäß § 300 KAGB:

1. Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände

Prozentsatz der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regeln gelten: 0%

2. Neue Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

3. Risikoprofil des AIF

Mit der Investition in den AIF sind neben der Chance auf Auszahlungen auch Risiken verbunden. Bei dem AIF handelt es sich um eine langfristige unternehmerische Beteiligung an einer geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft nach deutschem Recht. Aufgrund der Langfristigkeit der zu tätigenen Investition steht die wirtschaftliche Entwicklung des AIF nicht fest und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger seinen gewünschten Anlageerfolg erreicht. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kapitaleinlage nebst Ausgabeaufschlag.

Individuelle Risiken aus der persönlichen Situation eines Anlegers können nicht dargestellt werden. Neben den im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken können heute nicht vorhersehbare Ereignisse oder Entwicklungen den AIF bzw. die im AIF gehaltenen Vermögensgegenstände nachteilig beeinträchtigen. Alle einzeln dargestellten Risiken können auch kumuliert oder aber auch in einer besonders starken Ausprägung eintreten und dadurch die negativen Auswirkungen auf den AIF und somit auch auf den Anleger verstärken.

Das Risikoprofil des AIF wird im Wesentlichen bestimmt durch Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenparteirisiken, operationelle und steuerliche Risiken. Das Risikoprofil des AIF ist nicht bestimmt durch den Grundsatz der Risikomischung, da die Kapitaleinlagen der Anleger in nur einen Sachwert in Form eines Luftfahrzeugs (A380-800) investiert werden. Realisieren sich bei diesem Anlageobjekt Risiken, können diese nicht entsprechend mit anderen Vermögensgegenständen ausgeglichen oder die Intensität der Risikorealisation gemindert werden. Darüber hinaus bestehen Gesellschafterrisiken, die nicht im Rahmen eines Risikomanagementsystems abgebildet werden können.

Die relevanten gesetzlichen Limits wurden nicht überschritten.

4. Eingesetzte Risikomanagementsysteme

Das Risikocontrolling erfolgt durch von den operativen Bereichen hierarchisch und funktionell unabhängigen Abteilungen auf Basis interner Risikomanagementrichtlinien. Das Risikocontrolling umfasst insbesondere den fortlaufenden Risikomanagementprozess für die Erkennung, Bewertung und Überwachung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei-/Kontrahenten- und operationellen Risiken als auch die Überwachung des Leverage. Es werden angemessene regelmäßige Stresstests durchgeführt, um mögliche Wertverluste zu ermitteln, die aufgrund ungewöhnlicher Änderungen der wertbestimmenden Parameter und bei außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken setzt die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken ein angemessenes Limitsystem ein.

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen im Risikomanagementsystem gegeben.

5. Änderungen des maximalen Umfangs von Leverage

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage gegeben.

6. Gesamthöhe des Leverage

Leverage-Umfang nach der Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß: 3,00 Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Bruttomethode: 1,60

Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß: 3,00

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode: 1,64



7. Änderungen in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle gegeben.

Angaben zu den Vermögensgegenständen (§ 25 Abs. 5 Nr. 4 KARBV)

Flugzeugtyp:	A380-800
Bau- und Erwerbsjahr:	2014

Die Fremdfinanzierungsquote des Flugzeugs zum 31. Dezember 2019 bezogen auf den Verkehrswert beträgt 39,18 %.

Die Restlaufzeit des Mietvertrages während der zehnjährigen Grundmietzeit beträgt am Bilanzstichtag 56 Monate.

Andienungsrechte bestehen nicht.

Der Verkehrswert des Flugzeugs zum Bilanzstichtag beträgt 179.448.461,00 US-Dollar (Durchschnitt zwei externer Gutachten) bzw. 159.736.924,51 Euro.

Im September 2019 wurde ein planmäßiger A-Check am Flugzeug durchgeführt. Alle vier Triebwerke wurden instandgesetzt. Ein planmäßiger C-Check sowie ein umfangreicher 6-Jahres-Check sind für 2020 angesetzt. Ansonsten stehen kurzfristig keine größeren Wartungen an.

Nachtragsbericht

Die sich nach Ablauf des Geschäftsjahres global ausbreitende Corona-Pandemie hat sich schwerwiegend auf die Weltwirtschaft ausgewirkt. Der sogenannte „Lockdown“ hat u.a. zu einer weitgehenden Einstellung des Flugverkehrs geführt und gravierende Belastungen für die gesamte Luftfahrtindustrie zur Folge. In besonderem Maße ist davon auch der Leasingnehmer Emirates betroffen. Nahezu die gesamte Emirates Passagier-Flotte ist derzeit am Boden und nicht mehr operativ im Einsatz. Eine kurzfristige wesentliche Verbesserung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Bis zum heutigen Tag hat Emirates die Leasingraten zu den jeweiligen Zahlungsterminen geleistet. Insofern ergaben sich bislang keine Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Beschränkungen im Luftverkehr hat Emirates allerdings das Anliegen nach einer temporären Stundung der künftigen Leasingraten für das Flugzeug der HL Flight Invest 51 KG geäußert.

Für die Beurteilung des Begehrens von Emirates gilt grundsätzlich, dass der Leasingvertrag - auch für den aktuellen Fall einer gegebenenfalls längeren Einstellung des Flugverkehrs - keine vertraglichen Minderungs- und / oder Stundungsrechte zugunsten des Leasingnehmers vorsieht. Nichtsdestotrotz kann die bestehende Krise - auch für eine der weltweit führenden Fluggesellschaften - schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben, deren Folgen bislang nicht abschätzbar sind. Gleiches gilt für mögliche Gesetzesänderungen zu Lasten der Gesellschaft.

Es wurden erste Gespräche mit dem Finanzierungskonsortium geführt und für die Beurteilung des Anliegens sowie zur weiteren Entscheidungsfindung umfassende Unterlagen bei Emirates zu deren wirtschaftlicher Situation angefordert.

Die Gespräche und Verhandlungen sowohl mit Emirates als auch dem Bankenkonsortium werden voraussichtlich noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Zudem bleibt ungewiss, ob und in welcher Weise dem Stundungsbegehren letztlich entgegengekommen wird.

Sollten Leasingraten durch den Leasingnehmer aufgrund von Stundungsvereinbarungen nicht fristgerecht geleistet werden, müssten mit dem Bankenkonsortium entsprechende Vereinbarungen über Zins- und Tilgungsstundungen vereinbart werden, damit der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet wird. Vor diesem Hintergrund ist es nach Einschätzung der Geschäftsführung aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht notwendig, die derzeit vorhandene Liquidität weiter in der Gesellschaft vorzuhalten und die planmäßigen Auszahlungen an die Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2019 zunächst nicht vorzunehmen; insbesondere auch aus Gründen, um weiter mit Emirates und dem Bankenkonsortium verhandlungsfähig zu bleiben.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird die anhaltende Corona Pandemie auch Auswirkungen auf die Bewertung des Flugzeugs haben. Laut jüngsten Medienberichten erwägt Emirates die Ausmusterung eines Großteils seiner A380-Flotte. Auch dies könnte sich auf die Bewertung des Flugzeugs auswirken. Eine verlässliche Aussage hierzu kann allerdings derzeit noch nicht getroffen werden.

Weitere Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft zum Bilanzstichtag ist die BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, deren gezeichnetes Kapital 25.000 Euro beträgt. Des Weiteren ist ebenfalls persönlich haftende Gesellschafterin die BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, deren gezeichnetes Kapital 25.000 Euro beträgt. Beide Komplementäre leisten keine Kapitaleinlage und sind am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch die Geschäftsführer der Komplementärgesellschaften bzw. geschäftsführenden Kommanditisten:

•BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch

–Jan Musfeldt, München, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG



–Thomas Leidenberger, Baierbrunn-Buchenhain, Bereichsleiter Alternative Investitionen HANNOVER LEASING Investment GmbH

•BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch

–Jan Musfeldt, München, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG

–Thomas Leidenberger, Baierbrunn-Buchenhain, Bereichsleiter Alternative Investitionen HANNOVER LEASING Investment GmbH

•MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführender Kommanditist), vertreten durch

–Marcus Menne, Dachau, Geschäftsführer der HANNOVER LEASING Verwaltungsgesellschaft mbH und HANNOVER LEASING Investment GmbH jeweils für die Marktfolge

–Klaus Steixner, Rottach-Egern, Abteilungsleiter Fondsmanagement HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG

•BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführender Kommanditist), vertreten durch

–Markus Müller, Lauf an der Pegnitz, Senior Advisor (bis 28.05.2019)

–Marcus Menne, Dachau, Geschäftsführer der HANNOVER LEASING Verwaltungsgesellschaft mbH und HANNOVER LEASING Investment GmbH jeweils für die Marktfolge

Pullach i. Isartal, 20. Mai 2020

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH

BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH

BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH

Menne

Leidenberger

Musfeldt

Steixner

Der Jahresabschluss wurde am 25. Juni 2020 festgestellt.

Entwicklung des Investment Anlagevermögens

	kumulierte Anschaffungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen	156.862.320,09	2.874.604,42	0,00	159.736.924,51
	156.862.320,09	2.874.604,42	0,00	159.736.924,51

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019	31.12.2018
Investmentanlagevermögen	USD	USD
A. AKTIVA		
1. Sachanlagen	179.448.461,00	179.607.356,50
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	867.743,21	2.294.467,33
b) Kurzfristige liquide Anlagen	3.000.000,00	1.400.000,00
	3.867.743,21	3.694.467,33
3. Forderungen		
Andere Forderungen		
Zinsansprüche	1.650,00	18.011,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	113.578,03	141.592,24
	183.431.432,24	183.461.427,07
B. PASSIVA		
1. Rückstellungen	193.427,41	103.259,57
2. Kredite		
von Kreditinstituten	70.369.284,56	83.292.248,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	868.800,91	711.382,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	11.109,35	9.234,85
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.341.562,10	1.341.562,10
6. Eigenkapital		
Kapital der Kommanditisten		
a) Kapitalanteile	161.233.207,80	148.426.493,96
b) Nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung	-50.585.959,89	-50.422.753,50
	110.647.247,91	98.003.740,46
	183.431.432,24	183.461.427,07

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019



Investmenttätigkeit	2019	2018
	USD	USD
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	23.764.814,40	23.764.814,40
b) Zinsen und ähnliche Erträge	117.092,36	99.991,77
c) Sonstige betriebliche Erträge	22.901,47	16.679,84
Summe der Erträge	23.904.808,23	23.881.486,01
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	3.498.426,58	4.063.356,36
b) Verwaltungsvergütung	653.929,52	630.637,16
c) Verwahrstellenvergütung	78.258,60	75.439,98
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	14.430,92	14.965,86
e) Sonstige Aufwendungen	63.198,52	51.536,03
Summe der Aufwendungen	4.308.244,14	4.835.935,39
3. Ordentlicher Nettoertrag	-19.596.564,09	19.045.550,62
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.596.564,09	19.045.550,62
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	0,00	834,86
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	163.206,39	17.410.506,72
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-163.206,39	-17.409.671,86
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	19.433.357,70	1.635.878,76

Verwendungsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	USD	USD
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.596.564,09	19.045.550,62
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	19.596.564,09	19.045.550,62
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten



	2019	2018
	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2018 - 31.12.2018
	USD	USD
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	98.003.740,46	103.146.447,64
1. Entnahmen für das Vorjahr	3.377.326,00	3.377.326,00
2. Zwischenentnahmen	3.412.524,25	3.401.259,94
3. Mittelzufluss (netto)		
a. Mittelzufluss aus Gesellschaftereintritten	0,00	0,00
b. Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00	0,00
	-6.789.850,25	-6.778.585,94
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	19.596.564,09	19.045.550,62
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-163.206,39	-17.409.671,86
	19.433.357,70	1.635.878,76
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	110.647.247,91	98.003.740,46

Entwicklung des Investment Anlagevermögens

	kumulierte Anschaffungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	USD	USD	USD	USD
Sachanlagen	179.607.356,50	0,00	158.895,50	179.448.461,00
	179.607.356,50	0,00	158.895,50	179.448.461,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Pullach i. Isartal

I. Grundlagen des Unternehmens

1) Geschäftstätigkeit



Die Gesellschaft hat am 22. August 2014 ein Flugzeug des Typs A380-800 mit der Seriennummer MSN 158 gegen Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 230 Mio. US-Dollar von Airbus S.A.S. erworben und langfristig an Emirates vermietet. Hierzu wurde mit Emirates am 20. August 2014 ein langfristiger Mietvertrag mit einer Grundmietzeit von 10 Jahren geschlossen. Mietbeginn war der 22. August 2014. Emirates hat die Option, den Mietvertrag auf insgesamt 12 Jahre oder 15 Jahre zu verlängern. Nach Ablauf des Mietvertrags mit Emirates wird das Flugzeug entweder vermietet oder veräußert. Emirates hat nach 15 Jahren Mietzeit das Recht das Flugzeug von der Gesellschaft zu erwerben.

Am 19. September 2014 wurden die Auswahl der State Street Bank International GmbH (vormals State Street Bank GmbH) als Verwahrstelle für den geschlossenen Publikums-AIF sowie die Anlagebedingungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Die Vertriebsgenehmigung für den Publikums-AIF wurde am 22. Oktober 2014 durch die BaFin erteilt.

Entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen führt die Gesellschaft ihre Bücher in US-Dollar und stellt in dieser Währung zusätzlich einen Jahresabschluss auf, der den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den einschlägigen Regelungen des Kapitalanlage-gesetzbuchs (KAGB) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV) entspricht. Dieser Jahresabschluss ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

2) Angaben zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (§ 23 Abs. 3 i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 5 KARBV sowie § 101 Abs. 2 Nr. 2 bis 4, Abs. 3 KAGB)

Als Verwalter der Investmentgesellschaft ist die HANNOVER LEASING Investment GmbH, Pullach i. Isartal, (HLI GmbH) bestellt. Mit der HLI GmbH wurde am 22. September 2014 ein Verwaltungsvertrag geschlossen. Die Konditionen des Verwaltungsvertrags stellen sich wie folgt dar:

a) Dauer

Der Vertrag endet mit der Vollbeendigung der Investmentgesellschaft durch Löschung im Handelsregister gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Investmentgesellschaft.

b) Kündigungsrechte

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Jede Partei kann außerordentlich mit einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Für die HLI GmbH beträgt die Kündigungsfrist mindestens sechs Monate und sie hat die Kündigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus ggf. im Jahresbericht der Investmentgesellschaft zu bewirken.

c) Umfang der Verwaltungstätigkeit

Die HLI GmbH übernimmt hinsichtlich des Anlageobjekts insbesondere die nachstehend aufgeführten Aufgaben, wobei die Aufzählung keine Einschränkung des gesetzlichen Auftrags an die HLI GmbH darstellt:

• Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb des Anlageobjekts:

- Begleitung des Abschlusses und der Durchführung des Kaufvertrags zwischen dem Mieter als Verkäufer und der Investmentgesellschaft als Käufer;
- Abschluss der zur Finanzierung des Anlageobjekts erforderlichen Darlehens- und Sicherheitenverträge und Vornahme der damit verbundenen Handlungen jeweils namens der Investmentgesellschaft.

• Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit der Vermietung des Anlageobjekts an Emirates als Mieter (der Mieter)

- Begleitung des Abschlusses des zwischen der Investmentgesellschaft als Vermieter und dem Mieter zu schließenden Mietvertrags, sofern dieser noch nicht geschlossen wurde;
- Laufende Betreuung des Mietverhältnisses:
 - Betreuung und Überwachung der Mietzahlungen sowie Abwicklung des sonstigen Zahlungsverkehrs mit dem Mieter;
 - Betreuung und Überwachung der Einhaltung der mietvertraglichen Pflichten (z. B. rechtzeitige Zahlung der Mieten, Versicherung und Informationspflichten);
 - sofern erforderlich, Durchführung der konzeptionsgemäßen ordentlichen Beendigung des Mietvertrags im Rahmen der Umsetzung des Anlageziels und der Anlagepolitik der Investmentgesellschaft.
- Durchführung und Abwicklung einer Anschlussvermietung nach Maßgabe des abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietvertrags und Begleitung im Mietvertrag geregelter Remarketingverpflichtungen des Mieters;
- sofern erforderlich, Beauftragung von Technikern bzw. technischen Beratern und sonstigen Spezialisten zur Wahrnehmung von mietvertraglichen Vermieterrechten (z. B. Überprüfung des Wartungszustands und Überprüfung des vereinbarten Rückgabestatus bei Rückgabe);
- Durchführung und Abwicklung der Veräußerung des Anlageobjekts an den Mieter im Falle der Ausübung der Kaufoption gemäß dem mit dem Mieter abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietvertrag.

Sofern das Anlageobjekt an einen Dritten vermietet wird, beziehen sich die Aufgaben HLI GmbH auf das Mietverhältnis mit dem Dritten.

• Aufgaben der HLI GmbH im Zusammenhang mit der Vermietung des Anlageobjekts an einen neuen Mieter und der Veräußerung des Anlageobjekts an einen Dritten, sofern dies erforderlich wird

- Beauftragung von Maklern und sonstigen Dienstleistern mit der Vermittlung von Mietern bzw. Käufern (Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder Vermittlung von Verträgen);



–Führen von Verhandlungen über die Vermietung und die Veräußerung des Anlageobjekts mit Miet- bzw. Kaufinteressenten;

–Abwicklung des mit dem Dritten geschlossenen Miet- oder Kaufvertrags.

Die HLI GmbH übernimmt ferner die weiteren ihr durch das KAGB zugewiesenen Aufgaben, sofern insoweit kein gesonderter Vertrag zwischen der Investmentgesellschaft und der HLI GmbH besteht. Die HLI GmbH übernimmt weiterhin Aufgaben im Sinne von Anhang I Nr. 2 der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“).

d) Haftungsregelungen

Die HLI GmbH haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die HLI GmbH haftet für leichte Fahrlässigkeit, wenn sie eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Investmentgesellschaft regelmäßig vertrauen darf (sog. „Kardinalpflichten“). In diesen Fällen ist die Haftung der HLI GmbH auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen haftet die HLI GmbH nicht für leichte Fahrlässigkeit.

e) Auslagerung einzelner Tätigkeiten

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Bestellsvertrag kann sich die HLI GmbH der Dienstleistungen Dritter bedienen, soweit dies nach geltendem Recht, insbesondere nach § 36 KAGB, zulässig ist. Im Fall der Auslagerung hat die HLI GmbH sicherzustellen, dass die vertraglichen Pflichten in Bezug auf die ausgelagerten Tätigkeiten dem Dritten in gleicher Weise auferlegt werden und überwacht deren Einhaltung durch den Dritten.

f) Angaben zur Umsetzung der Anlageverwaltung durch die HLI GmbH

Der KVG-Bestellsvertrag wurde unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung der Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft gemäß § 267 KAGB abgeschlossen. Die Anlagebedingungen wurden am 29. Oktober 2014 durch die BaFin genehmigt und die HLI GmbH erbringt seitdem sämtliche durch das KAGB vorgegebenen und die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die HLI GmbH hat mit der Gesellschaft Verträge über die Fondskonzeption, die Verkaufsprospektherausgabe, die Eigen- und Fremdkapitalvermittlung geschlossen. Der Platzierungsgarant HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG hat mit der Gesellschaft einen Platzierungsgarantievertrag abgeschlossen. In der Platzierungsphase beliefen sich diese Gebühren auf insgesamt 20.087.700 US-Dollar zzgl. etwaiger Umsatzsteuer. Für die Verwaltung der Gesellschaft erhält die HLI GmbH eine Grundvergütung von jährlich 0,62 % des durchschnittlichen Net Asset Values des jeweiligen Geschäftsjahres zzgl. Umsatzsteuer. Die Bemessungsgrundlage wird jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahrs als Durchschnitt der Nettoinventarwerte zum 31.12. des Vorjahres sowie des aktuellen Kalenderjahrs ermittelt. Die laufenden Vergütungen der HLI GmbH inkl. Treuhandvergütung, Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafter sowie die Vergütung der geschäftsführenden Kommanditisten beträgt 0,65 % des Net Asset Values zzgl. Umsatzsteuer.

II. Tätigkeitsbericht nach § 8 KARBV

1) Tätigkeit der KVG

Die Tätigkeit der HLI GmbH umfasst die Konzeption, den Vertrieb und die Verwaltung von geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF), die nach Inkrafttreten des KAGB am 22.07.2013 aufgelegt wurden.

Mit Bestellsvertrag vom 22. September 2014 wurde die HLI GmbH als KVG der Investmentgesellschaft bestellt. Die HLI GmbH übernimmt die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens als externe AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft. Als solche obliegen ihr die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement. Die KVG übernimmt ferner die im Bestellsvertrag im Einzelnen genannten anderen Aufgaben im Sinne von Anhang I Nr. 2 der Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie).

2) Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlageziele und die Anlagepolitik zur Erreichung der Ziele ergeben sich für die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG aus dem Gesellschaftsvertrag sowie den weiteren wesentlichen Verträgen, die zum Erwerb, der Vermietung und der Finanzierung des Investmentanlagevermögens geschlossen wurden. Danach ist der Erwerb eines Flugzeugs des Typs A380-800, dessen langfristige Vermietung (mindestens bis zur Erlangung eines steuerlichen Totalüberschusses) an eine oder mehrere Fluggesellschaften und dessen Veräußerung nach der Mietzeit vorgesehen. Die Finanzierung soll durch das Eigenkapital der Investoren sowie über langfristige Bankdarlehen erfolgen.

3) Auslagerungen

a) Gruppeninterne Auslagerungen

Die KVG hat am 4. Juli 2014 mit der HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, Auslagerungsverträge zur Übertragung von Verwaltungsfunktionen geschlossen, welche die folgenden wesentlichen vertraglichen Pflichten umfassen:

- Übernahme der Internen Revision gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 7 KAGB
- Bereitstellung der IT-Organisation
- Übernahme der Investorenbetreuung
- Stellvertretung Zentrale Stelle und Stellvertretung Compliance

b) Außerhalb der Hannover Leasing Gruppe wurden folgende Funktionen durch die KVG ausgelagert:



- Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Die HLI GmbH hat die Funktion des Datenschutzbeauftragten auf einen hierfür spezialisierten Dienstleister ausgelagert. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten hat Herr Richard Laqua von der eyeDsec Information Security GmbH, Bayreuth, übernommen.

III. Wirtschaftsbericht

1) Entwicklung der Branche

Das Jahr 2019 war laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vor allem in der zweiten Jahreshälfte von politischer Unsicherheit, geopolitischen Spannungen, geschwächtem Wachstum einzelner Schwellenländer (z.B. Indien, Mexiko und Südafrika) sowie wetter- und klimabedingten Katastrophen geprägt. Eine gelockerte Geldpolitik sollte das globale Wachstum ankurbeln. Nachdem im Jahr 2018 noch ein Weltwirtschaftswachstum von 3,6 % erreicht wurde, wurde für 2019 ein Wachstum von nur noch 2,9 % geschätzt. Für das Jahr 2020 wurde mit einem leicht steigenden Wachstum von 3,3 % kalkuliert. Nachdem die Corona-Pandemie zu einer globalen wirtschaftlichen Krise geführt hat, hat der IWF auch seine Prognosen angepasst. Demnach wird für das Jahr 2020 ein negatives Wachstum von 3 % prognostiziert. Für 2021 wird dafür mit 5,8 % ein deutlich stärkeres Weltwirtschaftswachstum erwartet.

Für das Luftverkehrswachstum bleibt das Weltwirtschaftswachstum ein wichtiger Treiber, wobei viele andere Einflussfaktoren ebenfalls zu berücksichtigen sind, wie u. a. der Private Konsum, der Anteil der arbeitenden Bevölkerung, die Einwohnerzahl oder die Arbeitslosenquote. Weitere Faktoren, die die Entwicklung des Luftverkehrs beeinflussen werden, sind z. B. unterschiedliche Geschäftsmodelle der Fluggesellschaften, die Marktliberalisierung wie auch die Tourismusentwicklung oder Regierungsinitiativen. Seit dem Jahr 2000 ist der Luftverkehr mit dem Faktor 2,4 gewachsen und zeigt sich daher auch robust gegenüber Schocks. Für gewöhnlich gehen Nachfrageeinbrüche mit einer kurzfristigen Erholung und der Rückkehr zum ursprünglichen Trend einher. Die aktuelle Corona-Pandemie führt nach Angaben der International Air Transport Association (Stand April 2020) im Jahr 2020 zu einem Rückgang der weltweiten Umsatz-Passagierkilometer um 48%. Eine Erholung des Flugverkehrs wird für das dritte Quartal 2020 erwartet, bei welcher sich zunächst jeweils der nationale und im Anschluss der internationale Flugverkehr erholen wird.

Im Jahr 2019 stieg der Luftverkehr gemessen an den Umsatz-Passagierkilometern um 4,6 % an. Für die nächsten 20 Jahre wird ein jährliches Wachstum der Umsatz-Passagierkilometer von 4,3 % prognostiziert. Aufgrund des wachsenden Luftfahrtmarktes geht der Hersteller Airbus in seinem Global Market Forecast 2019-2038 für die kommenden 20 Jahre von einem Bedarf von ca. 39.210 neuen Passagier- und Frachtflugzeugen aus, wovon ca. 36 % (14.210 Passagier- und Frachtflugzeuge) für die Erneuerung der Flugzeugflotte benötigt wird. Das Wachstum soll demnach bei 110 % (25.000 Passagier- und Frachtflugzeuge) liegen und führt zu einem prognostizierten Flottenbestand von 47.680 im Jahr 2038. Der Anteil an neuen Großraumflugzeugen bei diesem Szenario beträgt 4.120 Flugzeuge bzw. 10 %. Insgesamt betrachtet nach Regionen wird mit der höchsten Nachfrage von 42 % aus dem asiatisch-pazifischen Raum gerechnet, gefolgt von Europa und Nordamerika mit 19 % bzw. 17 %.

Annahmen zufolge soll China noch vor Ende des Prognosehorizonts (2038) die USA als größten Luftfahrtmarkt der Welt ablösen. Dabei sollen sich die Zahlen der Fluggäste auf dem chinesischen bzw. US-amerikanischen Markt verdreifachen bzw. verdoppeln. Der asiatisch-pazifische Flugverkehrs-Markt, welcher in den Jahren 1998 bis 2018 um durchschnittlich 6,5 % gestiegen ist, soll von 2019 bis 2038 jährlich um weitere 5,8 % steigen. Nur der Mittlere Osten und Afrika werden mit 6,0 % bzw. 7,6 % voraussichtlich ein stärkeres Wachstum aufweisen.

Nach Angaben von Airbus (Stand Februar 2020) wurden seit Oktober 2007 insgesamt 242 A380 an 15 Betreiber ausgeliefert. Neben Emirates (115 Flugzeuge) sind insbesondere Singapore Airlines (19 Flugzeuge), Lufthansa (14 Flugzeuge), Qantas und British Airways (jeweils 12 Flugzeuge) sowie Air France, Etihad, Qatar Airways und Korean Air (jeweils 10 Flugzeuge) die größten A380- Betreiber. Der A380 hat seit seiner Einführung mehr als 300 Millionen Passagiere transportiert. Der A380 wird für mehr als 70 Destinationen eingesetzt. Insgesamt kann der A380 mittlerweile 400 Flughäfen weltweit anfliegen.

Airbus hat mit Pressemitteilung des 14. Februar 2019 bekannt gegeben, dass die Produktion des Airbus A380 im Jahr 2021 eingestellt wird.

(Quellen Airbus - Global Market Forecast 2019 - 2038; Airbus Facts & Figures February 2020; Frankfurter Allgemeine Zeitung - faz.net; Internationaler Währungsfonds - imf.org; iata.org)

2) Entwicklung Emirates

Emirates bedient 157 Destinationen in 83 Ländern. Dafür stehen 115 A380 und 155 B777 zur Verfügung. Davon werden 142 Flugzeuge über Operating Lease Strukturen und 128 Flugzeuge über andere Finanzierungsformen finanziert. Weitere 203 Flugzeuge wurden fest bestellt und für 61 Flugzeuge bestehen Auslieferungs-Optionen.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 erhielt Emirates 6 neue A380. Im selben Zeitraum wurden 6 alte Flugzeuge ausgemustert. Emirates achtet darauf, dass das durchschnittliche Alter der Flugzeuge mit rund 6,8 Jahren jung bleibt.

Die Zahl der beförderten Passagiere sank um 4,1 % von 58,6 Millionen auf 56,2 Millionen. Der Transport von Frachtgut reduzierte sich um 10,2 %. Die gesamte Transportkapazität von Emirates für Passagiere - gemessen in verfügbaren Sitzplatzkilometern - sank um 6,0 % während der Passagierverkehr - gemessen in Personen- oder Passagierkilometern - um 3,9 % sank. Als Folge ist die Auslastung der Flugzeuge (Passagier-Sitz-Faktor) von 76,8 % auf 78,5 % gestiegen.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020, welches am 31. März 2020 endete, stieg die Profitmarge von Emirates von 0,9 % auf 1,1 % aufgrund der Senkung von Kosten und einer besseren Sitzauslastung. Auch die operative Marge stieg von 2,7 % auf 7,0 %. Der Umsatz von Emirates sank hingegen um 5,3 % auf rund 24,8 Milliarden US-Dollar. Das EBITDAR (cash profit from operations) hat sich gegenüber dem vorigen Geschäftsjahr ebenfalls verschlechtert und der den Eigentümern von Emirates zuzurechnende Jahresüberschuss stieg von 0,24 Milliarden US-Dollar auf 0,29 Milliarden US-Dollar.

Die laufenden Betriebskosten sanken um 10,2 % gegenüber dem Vorjahr auf rund 23,3 Milliarden US-Dollar. Die Treibstoffkosten stellen mit 29,1 % den größten Kostenblock dar, gefolgt von Personalkosten (13,4 %).

(Quelle: The Emirates Group, Annual Report 2019-20)

(Umrechnungskurs: 1 USD = 3,67 AED)

3) Geschäftsverlauf 2019

Das Geschäftsjahr 2019 verlief planmäßig. Der Mieter Emirates leistete fristgerecht und in vertraglich vereinbarter Höhe die Leasingraten und kam auch den weiteren Pflichten aus dem Leasingvertrag (Versicherung etc.) vollumfänglich nach. Gegenüber dem Bankenkonsortium erbrachte der AIF fristgerecht die vertraglich geschuldeten Zins- und Tilgungsleistungen in voller Höhe.

Gemäß Anlagebedingungen wurde die unterjährige, freie Liquidität zur Erzielung von Zinserträgen angelegt. Insgesamt konnten für das Jahr 2019 Zinserträge in Höhe von 117.092,36 US-Dollar erzielt werden.

Zum 31. Dezember 2019 wurde durch die Verwahrstelle ein Nettoinventarwert in Höhe von 110.647.247,91 US-Dollar bestätigt. Bei unterstellten 3.631,53 ⁹⁾ angebotenen Anteilen ergibt sich ein rechnerischer Anteilswert von 30.468,49 US-Dollar. Dies entspricht einer Veränderung von rund +12,9 % gegenüber dem Vorjahr und ist auf den durch Änderung der Bewertungsmethodik zurückzuführenden Anstieg des gemäß externen Gutachtern ermittelten Verkehrswerts per 31. Dezember 2019 zurückzuführen.

⁹⁾ Die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile beträgt unter Berücksichtigung des Emissionskapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 Anteile.

4) Wert des Eigenkapitals

Der Wert des Eigenkapitals (bilanzieller Nettoinventarwert) sowie der Anteilswert haben sich über die letzten drei Geschäftsjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital in EUR	umlaufende Anteile	rechnerischer Anteilswert ¹ in EUR
31.12.2016	104.665.529,00	3.631,53	28.821,33
31.12.2017	86.008.614,14	3.631,53	23.683,85
31.12.2018	85.593.413,90	3.631,53	23.569,52
31.12.2019	98.493.328,97	3.631,53	27.121,72

¹⁾ Der rechnerische Anteilswert während der Beitrittsphase (beendet zum 21. April 2016) berücksichtigt nicht die durch den Platzierungsorganen übernommene Platzierungsgarantie und besitzt deshalb bis zum Ende der Beitrittsphase nur eingeschränkte Aussagekraft.

Der wirtschaftlich und der Verwahrstelle gemeldete Nettoinventarwert sowie der Anteilswert in USD stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Nettoinventarwert in USD	umlaufende Anteile ²	rechnerischer Anteilswert in USD
31.12.2016	109.988.234,00	3.631,53	30.287,02
31.12.2017	103.146.447,64	3.631,53	28.403,03
31.12.2018	98.003.740,46	3.631,53	26.986,90
31.12.2019	110.647.247,91	3.631,53	30.468,49

²⁾ Die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile und die der geschäftsführenden Kommanditisten beträgt unter Berücksichtigung des Gesamtkapitals und der Mindestbeteiligung von 30.000 US-Dollar je Anteil maximal 3.631,53 Anteile.

Bezüglich der Anzahl und des Wertes der umlaufenden Anteile wird auf den Anhang verwiesen.

5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird grundsätzlich durch das Mietobjekt (Umsatzerlöse) und dessen Refinanzierung (Zinsaufwendungen und Tilgung) bestimmt. Der Kaufpreis in Höhe von 230 Mio US-Dollar wurde mit 136,2 Mio. US-Dollar durch langfristige Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und 4 Monaten fremdfinanziert. Der über die Darlehenslaufzeit fixierte Zinssatz beträgt inklusive Marge 4,435 % p.a. Per 31. Dezember 2019 war das Darlehen planmäßig auf einen Betrag von 70.300.000 US-Dollar getilgt.

Das Jahresergebnis nach KAGB beträgt 19.433,4 TUS-Dollar. Da die Gesellschaft nach den handelsrechtlichen Vorschriften ihren Jahresabschluss in Euro aufzustellen hat, können sich Wechselkursänderungen ertragswirksam auswirken.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die realisierten Wechselkurerträge 159,7 TEuro, die nicht realisierten Wechselkurerträge 3.392,6 TEuro. Die realisierten Wechselkursaufwendungen belaufen sich auf 1.990,5 TEuro. Es ergibt sich im Rahmen der Neubewertung des Flugzeugs ein Aufwand in Höhe von 138,8 TEuro.



Wirtschaftlich ist die Gesellschaft selbst keinem Wechselkursrisiko ausgesetzt, da sämtliche wesentliche Zahlungsströme in US-Dollar abgebildet werden.

Die laufenden Kosten wurden durch die Mieteinnahmen gedeckt.

IV. Angabe nach § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen.

V. Risikobericht

Die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG ist durch ihre Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese sind im Wesentlichen:

- Das Adressenausfallrisiko, das in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen besteht;
- Das Marktpreisrisiko, das in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung auf Grund von unerwarteten Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter besteht;
- Das Liquiditätsrisiko, das gegenwärtige oder künftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig unerwarteten Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter besteht.

Das Adressenausfallrisiko wird grundsätzlich durch das Eigentum am Flugzeug und damit verbundene Vermietungs- oder Verwertungsmöglichkeiten begrenzt.

Das Marktpreisrisiko drückt sich darin aus, dass der erzielbare Verkaufspreis für das Flugzeug unter den von den Sachverständigen eingeholten Prognosewerten liegen könnte. Die Überwachung der Marktparameter erfolgt regelmäßig, um gegebenenfalls reagieren zu können. Der Produktionsstopp des A380 führt gegebenenfalls dazu, dass am Ende der Fondslaufzeit ein geringerer als geplanter Verwertungspreis des Flugzeugs erzielt werden kann. Aus Sicht der KVG lässt sich diese Reduktion jedoch momentan noch nicht beziffern.

Ein Marktpreisrisiko in Form von Wechselkursrisiken besteht grundsätzlich nicht, da die Investitionen der Gesellschaft, die Mieteinnahmen während der Laufzeit, ein möglicher Verwertungserlös sowie die Zahlungen für die Fremdfinanzierung in US-Dollar erfolgen. Die Gesellschaft hat allerdings einen Abschluss nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der KARBV in Euro aufzustellen, so dass sich hieraus Wechselkursänderungen ertragswirksam auswirken können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Liquiditätsplanung überwacht. Notwendige Maßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen sollen so frühzeitig eingeleitet werden.

Wesentliche Risiken aus Zinsänderungsrisiken oder Refinanzierung sind während des prognostizierten Verlaufs nicht zu erwarten. Sollten sich Adressausfall oder Marktpreisrisiken realisieren, kann daraus möglicherweise ein Zinsänderungsrisiko oder Refinanzierungsrisiko resultieren.

Hinsichtlich der Risiken aus der sich weltweit ausbreitenden Corona Pandemie wird auf die Ausführungen im Anhang (Nachtragsbericht) verwiesen.

VI. Prognosebericht

Das Ergebnis der Investmentgesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von den Mietzahlungen für den A380 durch den Leasingnehmer Emirates. Bis April 2020 (Leasingrate für Mai) konnten alle Leasingraten planmäßig vereinnahmt werden. Der Leasingvertrag sieht - auch für den aktuellen Fall einer ggf. längeren Einstellung des Flugverkehrs - keine vertraglichen Minderungs- und / oder Stundungsrechte zugunsten des Leasingnehmers vor. Entsprechend geht die Gesellschaft für das Jahr 2020 weiterhin von einem prospektgemäßen Verlauf und einem positiven handelsrechtlichen Jahresergebnis aus.

Trotz der langfristig ausgelegten Verträge sind die mittel- bzw. langfristigen Auswirkungen der im Anhang (Nachtragsbericht) dargestellten Situation gemäß aktuellem Kenntnisstand noch nicht abzusehen.

VII. Vergütungen

Angaben nach § 101 Abs. 3 KAGB



Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die KVG insgesamt 5.419 TEuro für ihr aus 42 Mitarbeitern bestehendes Personal aufgewendet, davon 788 TEuro als variable Vergütung. Die Vergütungen an Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft ausgewirkt hat, betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 877 TEuro, davon entfielen 877 TEuro auf Führungskräfte.

Pullach i. Isartal, 20. Mai 2020

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH

BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH

BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH

Menne

Leidenberger

Musfeldt

Steixner

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB ("Bilanzzeit") für das Geschäftsjahr 2019

der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Pullach i. Isartal



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Pullach i. Isartal, 20. Mai 2020

HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

BADILE Verwaltungsgesellschaft mbH

BASILEA Verwaltungsgesellschaft mbH

MODESTUS Verwaltungsgesellschaft mbH

BEATUS Verwaltungsgesellschaft mbH

Menne

Ruhl

Musfeldt

Steixner

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 159 Satz 1 in Verbindung mit § 136 KAGB in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 in Verbindung mit § 136 KAGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Rechenschaftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- Wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweist oder
- Anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 in Verbindung mit § 136 KAGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HL Flight Invest 51 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 in Verbindung mit § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 in Verbindung mit § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, 28. Mai 2020

PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Josef Reiter, Wirtschaftsprüfer

Alexander Lummel, Wirtschaftsprüfer